



Offene Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021–

Aufnahmebedingungen mit allgemeinen Hinweisen und Erklärung zur Verschwiegenheitsentbindung

Aufnahmebedingungen:

- **Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr.** Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich (z. B. Wegzug aus dem Einzugsgebiet). Der Aufnahmevertrag muss schriftlich gekündigt werden und kann erst nach einem persönlichen Gespräch mit dem Fachpersonal erfolgen.
- Die Personensorgeberechtigten sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit bzw. Erkrankung muss das Sekretariat am Gymnasium telefonisch (Tel.: 09942/9442-0) oder schriftlich verständigt werden.
- Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder sie den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten.
- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Hinweise:

- Die Betreuung ist für die Erziehungsberechtigten kostenfrei.
- Die Mittagsverpflegung kann aus sozialen Gründen bezuschusst werden.
- Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die offene Ganztagschule durch ihre Eltern ist für ein Schuljahr verbindlich.
- Die Ganztagschule ist von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage in der Woche und damit zugleich für sechs Wochenstunden angemeldet sein. Hierzu kann auch ein Nachmittag eingebracht werden, an dem freiwilliger Wahlunterricht stattfindet.
- Die Teilnahme an einem Wahlfach schließt keinesfalls die Teilnahme an der Ganztagschule aus! Die Lernzeit kann auch für einzelne Schüler flexibel außerhalb der Kernzeit eingerichtet werden

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt Regensburg, die am Gymnasium Viechtach eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkraft,
- die Schulpädagogin,
- die Schulpsychologin und
- die Schulleitung

des Gymnasiums Viechtach im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienstlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Ganztagsangebot als schulischer Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2020/2021**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmten Personen nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

geboren am

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten